

REGIERUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

B E F E H L
DES MINISTERS FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG
Nr.: 136/62

13. Dez. 1962

Strausberg

Inhalt: Standortveränderungen im Militärbezirk V

Zur Durchführung von Standortveränderungen in der 1. MSD und im RABR-5

B E F E H L E I C H:

1. Bis zum 20.01.1963 ist zu verlegen:
 - (1) Die Flak-Abt.-1 aus dem Objekt POTSDAM, Behlert Straße in das Objekt POTSDAM, Ruinen-Berg
 - (2) Die Kompanie der Chem.-Abwehr-1 und der Bäckerei-Zug-1 aus dem Standort POTSDAM in den Standort BURG.
2. Bis zum 30.01.1963 ist zu verlegen:
 - (1) Der Stab des RABR-5 mit Transp.-Kp., Kfz.-Instandsetzungs-Kp., Sanitäts-Kp., Ausbildungs-Kp. für Kommandanten und Regulierungsdienste sowie den Wach- und Bedienungseinheiten aus dem Standort BRÜCK in den Standort POTSDAM, Behlert Straße
 - (2) Die Aufklärungs-Kp. des RABR-5 aus dem Standort BRÜCK in den Standort LEHNIN
 - (3) Der SPW-Ausbildungs-Zug des RABR-5 aus dem Standort LEHNIN in den Standort GROß-BEHNITZ.
3. Bis zum 30.01.1963 ist das Lager BRÜCK zu räumen. Die Umlagerung der beweglichen Reserven hat in eigener Zuständigkeit zu erfolgen.
Verantwortlich: Chef des MB V

4. Bis zum 20.01.1963 ist das Objekt POTSDAM, Behlert Straße an den Kommandeur des RABR-5 zu übergeben.
Ihm sind wirtschaftlich zu unterstellen:
 - (1) Artillerie-Werkstatt-1
 - (2) Kfz.-Werkstatt-1
 - (3) Wehrbezirks- und Wehrkreiskommando POTSDAM

5. Bis zum 01.02.1963 ist das Objekt BRÜCK, einschl. Lager, durch den Chef Artillerie im MfNV zu übernehmen.

6. Im meinem Befehl Nr. 106/62 "Aufstellung von Einheiten der Landstreitkräfte der Nationalen Volksarmee" ist zu ändern:
 - (1) Ziffer 1 (1) Aufstellung der Beweglichen-Artl.-techn. Basis-2 (ohne Einheiten der Gefechtssicherung und Parkbatterie) und des Munitionslagers-2 im Standort BRÜCK, . neuer Termin 01. 02. - 28.02.1963
Verantwortlich: Chef Artillerie im MfNV
 - (2) Ziffer 1 (2) Auffstellung der Artl.-Abt.-1 im Standort BRÜCK, neuer Termin 01.02. - 28.02.1963
Verantwortlich: Chef des MB V

7. Über den Abschluß der in diesem Befehl festgelegten Verlegungen meldet mir der Chef des MB V über meinen Stellvertreter und Chef des Hauptstabes bis zum 05.02.1963 Vollzug.

8. Mit der Kontrolle dieses Befehls beauftrage ich meinen Stellvertreter und Chef des Hauptstabes.

9. Dieser Befehl ist, außer der Urschrift, am 31.12.1963 zu vernichten.

Hoffmann
Armeegeneral